



Antragsteller

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel., Fax. \_\_\_\_\_

 **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle** (§45 Abs. 6 StVO)

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Den Antrag bitte vollständig, leserlich und möglichst in Druckschrift ausfüllen.

↳ Der Antrag ist **mindestens 2 Wochen vor gewünschtem Beginn der Maßnahme** einzureichen.**Ort der Maßnahme**Esslingen am Neckar – \_\_\_\_\_  
Stadtteil Straße HausNr. (von .. bis .. Nr ..)

Länge der Arbeitsstelle \_\_\_\_\_ m Breite der Arbeitsstelle \_\_\_\_\_ m

Verbleibende Restbreiten: Fahrbahnrestbreite \_\_\_\_\_ m bzw. Gehwegrestbreite \_\_\_\_\_ m

**Verkehrssicherung der Arbeitsstelle** RSA Regelplan Nr. \_\_\_\_\_ Lageplan / Skizze liegt bei Verkehrszeichenplan liegt bei Umleitungsplan liegt bei Stellen einer Lichtsignalanlage ist notwendig  Signalzeitenplan liegt bei  wird nachgereicht  
(zusätzlich ist die Angabe des Verantwortlichen - inkl. Mobilrufnummer - für Betrieb und Störungsbeseitigung der Lichtsignalanlage notwendig)**Art der Arbeiten**Geplanter **Beginn** der Maßnahme:\_\_\_\_\_  
Datum (ggf. auch Uhrzeiten von .... bis ..... Uhr, z.B. bei Tagesbaustellen)(voraussichtliches) **Ende** der Maßnahme\_\_\_\_\_  
Datum**Verantwortlich für die Verkehrssicherung:**\_\_\_\_\_  
Vorname, Name\_\_\_\_\_  
Anschrift\_\_\_\_\_  
Mobilrufnummer (Handy)**Sondernutzungen**(bei Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen ist vorab das Landratsamt Esslingen [strassenbauamt@lra-es.de](mailto:strassenbauamt@lra-es.de) anzufragen) Lagerfläche \_\_\_\_\_ qm Andienungsbereich \_\_\_\_\_ m Länge, jeweils von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum)  Mo.-Fr. oder  Mo.-Sa. Sicherungsfläche \_\_\_\_\_ qm Stellen von Haltverboten Z 283 ist notwendig zur Gewährleistung Anfahrbereich, Schleppkurve, u.ä.EUR 0,26 (Hauptverkehrs- und Sammelstraßen) bzw. EUR 0,18 (restl. Straßen) pro qm/Tag Lager-/Abstellflächen, Andienungsbereiche, Haltverbotsbereiche  
EUR 0,06 pro qm/Tag Sicherungsflächen (Umschließung durch Bauzaun ohne jegliche Lagerung oder Andienung)**Ist das Befahren von gesperrten Straßen notwendig?** (z.B. Fußgängerzonen außerhalb der Liefer- und Dienstleistungszeiten, Feldwege)(von ... bis ... Datum; ggf. Uhrzeiten) \_\_\_\_\_

Anzahl der Fahrten \_\_\_\_\_

 LKW über 7,5t → \_\_\_\_\_ t\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie ggf. Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.